

# Gesiegt, aber noch nichts gewonnen

Schweizer Firmen wie Stöckli, Swatch oder Victorinox stehen vor einem langen Kampf um die Erstattung der USA-Zölle

MICHAEL RASCH, BENJAMIN TRIEBE

Der Ärger kennt keine Branchengrenzen. Der Skihersteller Stöckli, die Uhrenhersteller Breitling und Swatch, der Schokoladenproduzent Läderach, die Messerschmiede Victorinox – sie alle wollen von Donald Trump ihr Geld zurück. Nachdem die USA über weite Teile des Jahres 2025 zu Unrecht Zölle auf Importe erhoben hatten, kündigen immer mehr Firmen an, um Erstattungen zu kämpfen.

Der Ärger geht auch weit über die Schweiz hinaus. Tausende Unternehmen aus aller Welt bereiten derzeit Klagen gegen die USA vor, ist aus der Logistikbranche zu hören. Die Flut dürfte so sehr anschwellen, dass die Anliegen in den für Amerika typischen Sammelklagen zusammengefasst werden.

## Mehr als 2 Milliarden Dollar

Die kommende Klagewelle beruht auf einem Entscheid des Obersten Gerichtshofs vom vergangenen Freitag. Der Supreme Court der USA hatte den Grossteil der von Donald Trump erlassenen Zölle für unrechtmässig erklärt – nämlich jene, die auf dem Notstandsgesetz IEEPA von 1977 basierten. Das betrifft rund zwei Drittel der Einnahmen, die Trump mit den von ihm eingeführten Zöllen generiert hat. Das sind schätzungsweise 130 bis 175 Milliarden Dollar.

Es geht also um sehr viel Geld, sowohl für den Staat als auch für die Unternehmen. Auf Schweizer Produkten wurden bei der Einfuhr in die USA im vergangenen Jahr Zölle in Höhe von 2,4 Milliarden Dollar entrichtet, 98 Prozent davon seit Verhängung der Zusatzzölle im April. Das geht aus amerikanischen Handelsdaten hervor. Betroffen waren vor allem Erzeugnisse aus den Bereichen Maschinenbau, Elektronik und Metallverarbeitung, Uhren sowie Kaffee.

Das Problem: Der Supreme Court hat keine Angaben dazu gemacht, ob und auf welchem Weg die Regierung die Zölle zurückzahlen muss. Hoffnungen auf schnelle Wiedergutmachung sollten sich die Unternehmen nicht machen. «Wahrscheinlich wird auf absehbare Zeit nicht klar sein, ob und wie eine Erstattung erfolgen kann», sagt Greg Tompsett, der Chef der amerikanischen Zollabteilung des Speditionskonzerns Kühne + Nagel.

«Es ist davon auszugehen, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis geklärt ist, ob die Rückforderung von bereits bezahlten IEEPA-Zöllen möglich ist», heisst es auch vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco). Ähnlich äussert sich der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse. Zu-



Bis Unternehmen wie Victorinox die zu viel bezahlten Zölle zurückerhalten, kann noch viel Zeit verstreichen. ARND WIEGMANN / REUTERS

versichtlich zeigt sich hingegen Simeon Probst, Partner bei PwC Schweiz: «Gestützt auf den Gerichtsentscheid wurden die Zölle zu Unrecht erhoben und sind grundsätzlich zurückzuerstatten.»

## Weisses Haus wird sich wehren

Doch Trump wird um die Staatseinnahmen kämpfen. Sowohl er, als auch Finanzminister Scott Bessent, stellten bereits in Aussicht, dass sich der Rechtsstreit lange hinziehen werde. Allein der Ansturm an Forderungen beim amerikanischen Handelsgericht CIT könne für jahrelange Verzögerungen sorgen, merkt Kühne + Nagel an. Unberührt vom Urteil blieben Zölle auf Basis anderer Gesetzesgrundlagen wie etwa die sogenannte «Section 232». Da geht es um Abgaben auf den Import von Stahl, Aluminium und Kupfer, Autos und Autoteilen sowie Halbleitern und Halbleiterfertigungsanlagen.

Rein technisch ist die Erstattung von Zöllen nichts Ungewöhnliches und kommt wegen falscher Berechnungen häufig vor. Auch auf Basis der Einigung zwischen der Schweiz und den USA

hat Amerika bereits Zölle erstattet. Im Dezember 2025 sank der allgemeine Zollsatz für die Schweiz rückwirkend ab dem 14. November von 39 auf 15 Prozent. Die Rückzahlung habe gut und schnell funktioniert, sagt Simeon Probst von PwC. Aber da war die rechtliche Lage auch klar.

Wenn, dann erhält die Rückerstattung ohnehin nur der Importeur, denn er hat den Zoll bezahlt. Das muss nicht zwingend der Schweizer Hersteller sein. Im Gegenteil: Viele Industrieunternehmen haben in den vergangenen Monaten betont, dass ihre Kunden die Zölle zahlten, weil sie die Waren auch einführen. Anders ist es zum Beispiel, wenn die Schweizer Firma in den USA eine eigene Vertriebsgesellschaft unterhält und ihre Waren selbst ins Land holt.

Natürlich können sich Unternehmen vorbereiten: PwC Schweiz empfiehlt ihnen, eine Übersicht aller Einfuhren in die USA und der darauf bezahlten Zölle inklusive der rechtlichen Grundlagen zu erstellen, um alle Daten parat zu haben. Dann könne man reagieren, wenn mehr Klarheit herrsche. Es könne auch sinnvoll sein, sich bereits rechtliche Hilfe zu suchen, heisst es bei Kühne + Nagel.

Für viele Firmen dürfte sich jedoch die Frage stellen, ob sie mögliche Ansprüche überhaupt geltend machen sollen. Das sagt Christoph Seibt, Partner der Anwaltskanzlei Freshfields. Der Aufwand oder sogar Schaden könne nämlich grösser sein als der Nutzen, besonders auf dem langen Rechtsweg. Bei der Abwägung spielten viele Faktoren eine Rolle, etwa die Höhe der Ansprüche und der nötige Zeit- und Ressourcenaufwand.

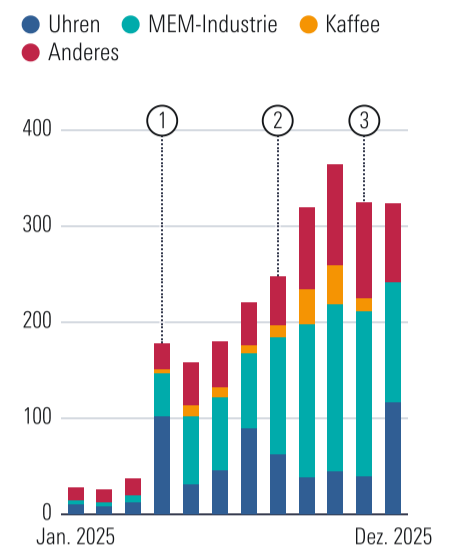
Zu beachten seien auch die Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens in den USA oder auf die Beziehungen zu Behörden oder der Regierung, so Seibt weiter. Ein Streit könne anderen Interessen des Unternehmens in den USA schaden, etwa bei einer anstehenden Firmenübernahme oder einem staatlich geförderten Investitionsvorhaben. Viele Unternehmen könnten vorerst auch einfach abwarten, da die Ansprüche einer zweijährigen Verjährungsfrist unterliegen.

## Regime wird noch sprunghafter

Der Aufwand fällt auch deswegen ins Gewicht, weil das Zollchaos wahrscheinlich noch grösser wird. Darauf lassen

## Auf diesen Schweizer Produkten wurden die US-Zölle fällig

Monatliche Zolleinnahmen der USA auf Einfuhren aus der Schweiz, in Millionen Dollar



① 10-Prozent-Zoll in Kraft

② 39-Prozent-Zoll in Kraft

③ 15-Prozent-Zoll in Kraft

Zur MEM-Industrie gehören Maschinen, Elektrotechnik, Metallverarbeitung und Präzisionsinstrumente.

QUELLE: USITC DATAWEB

NZZ / mbe.

bereits die neuen Zölle schliessen, die Washington in Reaktion auf das Gerichtsurteil auf Basis eines anderen Gesetzes erlassen hat. Für Einfuhren aus aller Welt gelten nun für 150 Tage Abgaben in Höhe von 10 Prozent. Kurz darauf kündigte Trump an, diesen Zoll auf 15 Prozent zu erhöhen. Wann das vollzogen wird, ist unklar.

«Die Trump-Regierung dürfte nach immer neuen Wegen suchen, Zölle zu implementieren», sagt Greg Tompsett von Kühne + Nagel. Der Oberste Gerichtshof habe nicht geurteilt, dass die Zölle an sich illegal gewesen seien: «Er hat nur bestimmt, dass die Regierung nicht die rechtliche Grundlage hatte, sie zu verhängen.»

Wenn Trump versucht, sein bevorzugtes Politikinstrument auf immer neuen Wegen anzuwenden, müssen sich Unternehmen auf häufige und starke Schwankungen bei den Zollregeln einstellen. Hinzu kommt der neue Streit um die in der Vergangenheit gezahlten Abgaben. Mit dem Urteil des Supreme Court ist ein wichtiger Punkt im Zollstreit klarer geworden – und viele andere unklarer.

# Trotz Zollchaos soll der Deal USA-Schweiz weiter gelten

Der Bundesrat hat offenbar Signale erhalten, dass Washington die Vereinbarung von 2025 respektieren wird

HANSJUELI SCHÖCHLI

Wie weiter im Zollstreit mit den USA? Diese Frage hat am Mittwoch auch den Bundesrat beschäftigt. Das oberste amerikanische Gericht hatte vergangenen Freitag die von der Regierung Trump ab April 2025 verhängten Sonderzölle als illegal erklärt. Doch Trump konterte mit einem neuen globalen Zoll von zunächst 10 Prozent mit Verweis auf eine andere Rechtsgrundlage. Kurz darauf kündigte er die Erhöhung auf das rechtlich zulässige Maximum von 15 Prozent an.

Seit diesem Dienstag ist der neue Sonderzoll von zunächst 10 Prozent in Kraft. Die Erhöhung auf 15 Prozent könnte noch folgen. Der Sonderzoll kommt zu den bestehenden ordentlichen Zöllen hinzu. Bei einem Sonderzoll von 15 Prozent könnten somit die US-Zölle auf gewisse Güter aus der Schweiz ein Total von über 15 Prozent und sogar über 20 Prozent erreichen.

Immerhin erhielt der Bundesrat laut seiner Mitteilung vom Mittwoch das Signal, dass die Regierung Trump die gemeinsame Absichtserklärung der

USA und der Schweiz vom November 2025 respektiert. Die Erklärung sieht einen maximalen Gesamtzoll von 15 Prozent bei all jenen Importgütern aus der Schweiz vor, bei denen die ordentliche Zollbelastung vor dem April 2025 nicht schon über 15 Prozent gelegen war. Auch künftige sektorale Sonderzölle auf Pharmaprodukte und Halbleiter dürften laut der Absichtserklärung zusammen mit den ordentlichen Zöllen 15 Prozent nicht übersteigen.

Die Verhandlungen zur Umsetzung der Absichtserklärung in einen verbindlichen Vertrag laufen laut Angaben vom Mittwoch mit unverändertem Mandat des Bundesrats weiter.

## Trump sucht andere Wege

Eine Verlängerung des globalen Sonderzolls der USA über 150 Tage hinaus wäre rechtlich nur mit Zustimmung des US-Kongresses zulässig. Eine solche Zustimmung wäre unwahrscheinlich. Doch die Regierung Trump könnte in eigener Regie auf Basis anderer Rechtsgrundlagen wieder Zusatzzölle verordnen. Im

Fokus stehen vor allem die Section 232 des Gesetzes zur Handelserweiterung (bei Bedrohung der «nationalen Sicherheit») und die Section 301 des Handelsgesetzes (bei unfairen Handelspraktiken anderer Länder). Beide Gesetzesgrundlagen ermöglichen länder- und branchenspezifische Sonderzölle.

Aus Schweizer Sicht von besonderem Interesse ist die laufende Untersuchung des Handelsministeriums unter Section 232 zu den Medikamentenimporten. Pharmaexporte in die USA könnten zudem auch unter dem Titel «Massnahmen gegen unfaire Handelspraktiken» ins Visier kommen. Hinweise darauf liefert etwa die Eingabe des amerikanischen Pharmaverbands PhRMA von Ende Januar an den Handelsbeauftragten der US-Regierung. In diesem Papier kritisiert der Verband «unvernünftige und diskriminierende» Preisregulierungen der Schweiz und von anderen Ländern. Die amerikanische Innovation werde unterbewertet.

Der Branchenverband nennt 17 ausländische Märkte, die unter besonderer Beobachtung stehen müssten. In

einer ersten Gruppe («priority watch list») sind zwölf Märkte genannt, darunter etwa die EU, China, Indien, Japan, Kanada und Mexiko. Die Schweiz ist mit vier anderen Ländern in einer zweiten Gruppe genannt («watch list»). Der Schweizer Preisregulierung fehle es an Transparenz und Vorhersagbarkeit.

In der Schweiz gibt es keine Preisdiskriminierung gegenüber US-Herstellern: Die gleichen Preisregeln gelten für alle Medikamente. Aus Schweizer Sicht sind regulierte Medikamentenpreise kaum zu vermeiden, da es hier nicht um einen freien Markt geht: Es gibt eine obligatorische Krankenversicherung, und diese Kassen sind verpflichtet, bestimmte Medikamente zu bezahlen.

Die USA sind frei, in ihrem Land die Medikamentenpreise via Regulierung zu senken. Doch da dies im Kongress bisher nicht mehrheitsfähig war, versucht die Regierung durch Zollerpressung, grosse Pharmaproduzenten zu Preissenkungen in den USA zu zwingen (bisher scheinbar erfolgreich) und anderen Ländern Preis erhöhungen aufzudrücken (mit gewissem Erfolg im Vereinigten Königreich).

In der gemeinsamen Absichtserklärung USA-Schweiz von 2025 waren die Medikamentenpreise nicht erwähnt. Auch in den jüngst angelaufenen Verhandlungen für einen rechtsverbindlichen Vertrag ist das Thema bisher dem Vernehmen nach nicht offiziell auf den Tisch gekommen. Aber es lauert im Hintergrund.

## Amerikaner tragen Hauptlast

Die Regierung Trump wollte mit hohen Zöllen besonders ihr Aussenhandelsdefizit gegenüber dem Rest der Welt reduzieren. Doch 2025 war das Defizit etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Laut einer Analyse von amerikanischen Notenbankforschern vom Februar wurden bis November 2025 fast 90 Prozent der Importzölle letztlich in den USA getragen – durch Konsumenten und Importeure. Preissenkungen von Exporteuren fielen dagegen nur wenig ins Gewicht. In einer amerikanischen Umfrage von Mitte Februar unterstützte nur ein Drittel der Befragten die Zollpolitik der Regierung Trump. Zwei Drittel waren ablehnend.